

DORF NACHRICHTEN ARNI



www.arnibe.ch

28. April 2017



Informationen

Aus dem Gemeinderat	3 - 20
Aus den Vereinen	21 - 23
Dies und Das	24 - 28

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 11.45 Uhr	13.30 - 17.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 11.45 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 11.45 Uhr	Nachmittag geschlossen
Donnerstag	08.00 - 11.45 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Freitag	08.00 - 11.45 Uhr	13.30 - 16.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Arni
Dreierweg 7
3508 Arni

Telefon 031 701 10 88
Fax 031 701 10 74
E-Mail info@arnibe.ch

Terminvereinbarungen sind auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Personal	Aufgaben
Nicole Fahrni nicole.fahrni@arnibe.ch	Gemeindeschreiberin Bauwesen
Susanne Beer <i>Montagsmorgen, Dienstag, Donnerstag, Freitag ganzer Tag</i> susanne.beer@arnibe.ch	Finanzverwalterin
Brigitte Käser <i>Montag und Freitag ganzer Tag Mittwochmorgen</i> brigitte.kaeser@arnibe.ch	AHV-Zweigstellenleiterin Einwohner-, Fremdenkontrolle Steuern, Amtliche Bewertung Wahlen / Abstimmungen
Andrea Schär <i>Montag ganzer Tag Dienstag- und Donnerstagmorgen</i> andrea.schaer@arnibe.ch	Sekretariat Elektra, Wasser, Abwasser
Franziska Geissbühler <i>Montag ganzer Tag, Dienstag- morgen</i> franziska.geissbuehler@arnibe.ch	Schulsekretariat Allgemeine Verwaltung

Wegmeister	Trachsel Erwin	Telefon	031 701 04 41
Abwart Schulhaus	Moser Hanspeter	Telefon	079 393 80 25
Abwartin Schulhaus	Jutzi Elisabeth	Telefon	031 701 03 70
Abwart Gemeindehaus	Jutzi Ernst	Telefon	031 701 03 70

Dorfnachrichten 2017

Redaktionsschluss:

12. Mai 2017
23. Juni 2017

Erscheinungsdatum:

26. Mai 2017
07. Juli 2017

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Arni

Mittwoch, 31. Mai 2017, 20.00 Uhr im Restaurant Rössli, Arnisäge

1. Jahresrechnung 2016

- a) Kenntnisgabe der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2016

2. Sanierung Arnistrasse

Genehmigung des Projektes und Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites

3. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

Fenstersanierung Gemeindehaus

4. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten liegen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten. Nach der Auflagefrist genehmigt der Gemeinderat das Protokoll und entscheidet über eingegangene Einsprachen.

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind alle Personen stimmberechtigt, die das eidgenössische und das kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Arni Wohnsitz haben.

1. Jahresrechnung 2016

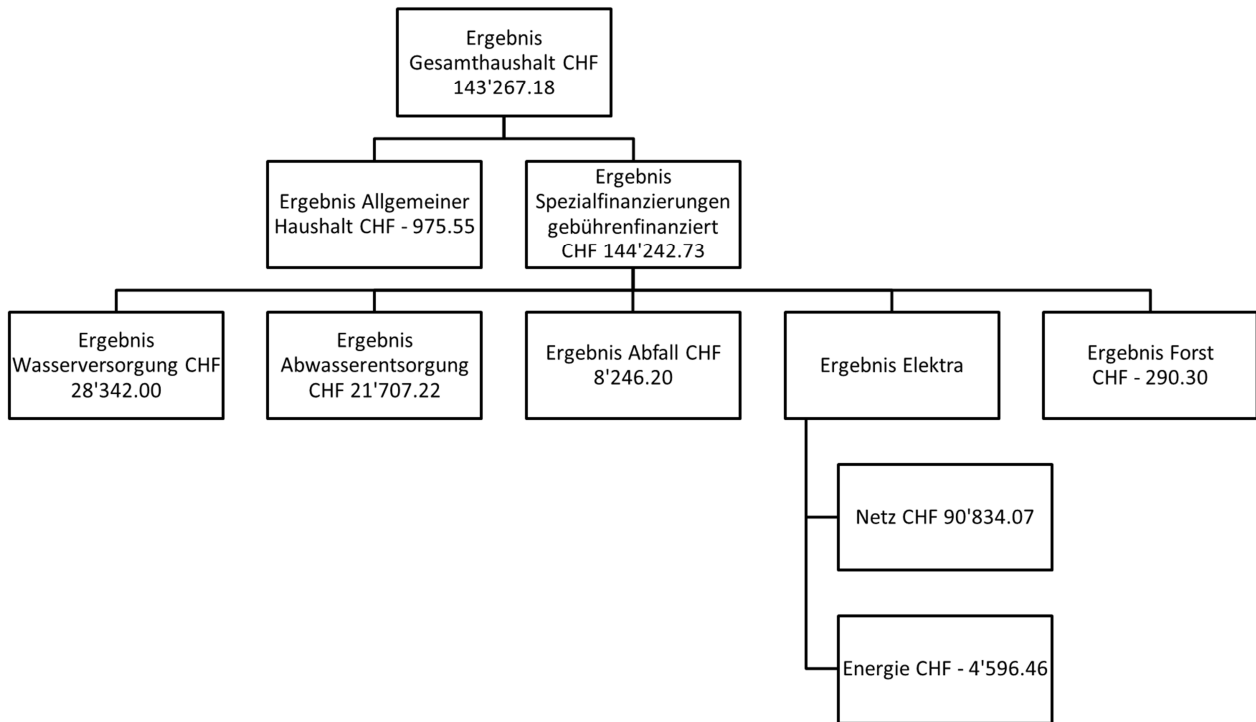
- a) Kenntnisgabe der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Antrag Gemeinderat

- a) Die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CH 332'949.58 (davon CHF 269'744.52 gebundene Ausgaben) gemäss Detailtabelle sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.
- b) Die bei einem Aufwand von CHF 4'310'188.51 und einem Ertrag von CHF 4'453'455.69 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 143'267.18 abschliessenden Rechnung für das Jahr 2016 wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Die Jahresrechnung 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Trotz tieferer Steuereinnahmen schliesst der allgemeine Haushalt besser ab als erwartet.

Der Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Arni schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 143'267.18 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 123'735.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 267'002.18. Die Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Elektra) schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 144'533.03 ab. Die SF Forst schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 290.30 ab und der allgemeine Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 975.55.



Tieferer Personal- und Sachaufwand entlasten die Aufwandseite um gut CHF 124'000.00. Die gesamten Abschreibungen fielen rund CHF 40'000.00 tiefer aus. Der Transferaufwand fiel CHF 86'000.00 tiefer aus, da die Beiträge für die WALL, die ARA und die Bildung weniger hoch waren. Positiv wirkte sich auf der Ertragsseite die Entnahme aus den Neubewertungsreserven für den Baulandverkauf im Betrag von CHF 85'620.70 aus. Sowie höhere Steuereinnahmen von juristischen Personen und aus Sondersteuern.

Negativ fallen die um rund CHF 100'000.00 tieferen Einkommenssteuern der natürlichen Personen aus.

Anstelle der geplanten Nettoinvestitionen von CHF 239'500.00, ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 180'675.55. Im Strassenbau wurden anstelle von CHF 239'500.00 nur CHF 58'381.45, bei der Elektra CHF 153'681.45 anstelle der budgetierten CHF 7'500.00 investiert. Zudem konnten bei den Liegenschaften Rückstellungen aufgelöst werden.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
AUFWAND							
30	Personalaufwand	605'844.70		628'360.00		597'029.90	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'187'526.28		1'289'125.00		1'232'304.72	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	81'747.80		120'790.00		357'064.60	
34	Finanzaufwand	57'255.70		64'450.00		31'908.30	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	118'859.60		95'890.00		169'909.83	
36	Transferaufwand	2'090'282.23		2'176'400.00		1'967'930.05	
38	Ausserordentlicher Aufwand	168'672.20		20'000.00			
39	Interne Verrechnungen	62'944.40		61'900.00		382'554.90	
3 TOTAL AUFWAND		4'373'132.91		4'456'915.00		4'738'702.30	
ERTRAG							
40	Fiskalertrag		1'496'130.76		1'507'300.00		1'611'449.60
42	Entgelte		1'372'012.33		1'319'440.00		1'350'969.92
43	Verschiedene Erträge		20'903.15		27'600.00		
44	Finanzertrag		139'631.35		128'450.00		352'137.25
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		25'130.25		25'390.00		33'981.70
46	Transferertrag		1'251'367.30		1'263'100.00		1'247'429.35
48	Ausserordentlicher Ertrag		148'280.55				
49	Interne Verrechnungen		62'944.40		61'900.00		382'554.90
4 TOTAL ERTRAG			4'516'400.09		4'333'180.00		4'978'522.72
ABSCHLUSS							
90	Abschluss Erfolgsrechnung	149'129.49	5'862.31	126'940.00	250'675.00	239'820.42	33'981.70
9 ABSCHLUSS GESAMTHAUSHALT		149'129.49	5'862.31	126'940.00	250'675.00	239'820.42	
		4'522'262.40	4'522'262.40	4'583'855.00	4'583'855.00	4'978'522.72	4'978'522.72

Erfolgsrechnung nach Funktionen

		Jahresrechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	557'948.77	131'022.58
	Nettoergebnis		426'926.19
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	88'845.70	31'728.70
	Nettoergebnis		57'117.00
2	Bildung	1'182'955.07	474'359.25
	Nettoergebnis		708'595.82
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	36'133.25	12'803.00
	Nettoergebnis		23'330.25
4	Gesundheit	4'236.40	
	Nettoergebnis		4'236.40
5	Soziale Sicherheit	685'137.75	1'550.00
	Nettoergebnis		683'587.75
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	210'302.90	
	Nettoergebnis		210'302.90
7	Umweltschutz und Raumordnung	503'786.95	454'855.05
	Nettoergebnis		48'931.90
8	Volkswirtschaft	932'077.81	975'623.96
	Nettoergebnis	43'546.15	
9	Finanzen und Steuern	320'837.80	2'440'319.86
	Nettoergebnis	2'119'482.06	

		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag
		549'250.00	130'800.00
			418'450.00
		86'400.00	23'000.00
			63'400.00
		1'276'845.00	485'740.00
			791'105.00
		35'550.00	13'600.00
			21'950.00
		4'800.00	
			4'800.00
		695'100.00	1'000.00
			694'100.00
		234'150.00	
			234'150.00
		498'710.00	445'810.00
			52'900.00
		890'500.00	938'200.00
		47'700.00	
		312'550.00	2'545'705.00
		2'233'155.00	

		Jahresrechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag
		523'849.95	147'483.87
			376'366.08
		33'901.85	40'576.10
		6'674.25	
		1'243'534.95	514'423.55
			729'111.40
		18'869.55	23'925.15
		5'055.60	
		3'973.75	
			3'973.75
		677'942.25	955.00
			676'987.25
		196'238.20	1'390.60
			194'847.60
		484'184.10	419'362.10
			64'822.00
		899'543.25	929'805.25
		32'262.00	
		656'664.45	2'900'601.10
		2'243'936.65	

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoergebnis

Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
557'948.77	131'022.58	549'250.00	130'800.00	523'849.95	147'483.87
	426'926.19		418'450.00		376'366.08

- 0120 Tiefere Sitzungsgelder/Spesen Gemeinderat
- 0220 Höhere Sitzungsgelder Baukommission/Kosten Archiv

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoergebnis

Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
88'845.70	31'728.70	86'400.00	23'000.00	33'901.85	40'576.10
	57'117.00		63'400.00		6'674.25

- 1120 Höhere Kosten Verkehrssicherheit
- 1400 Rückerstattung Vermessungskosten

2 Bildung

Nettoergebnis

Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'182'955.07	474'359.25	1'276'845.00	485'740.00	1'243'534.95	514'423.55
	708'595.82		791'105.00		729'111.40

- 2110 Höhere Gehaltskosten
- 2130 Tiefere Schulgelder
- 2140 Höhere Beiträge Musikunterricht
- 2170 Tiefere Kosten Ver- & Entsorgung Liegenschaften

3 Kultur, Sport & Freizeit, Kirche

Nettoergebnis

Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36'133.25	12'803.00	35'550.00	13'600.00	18'869.55	23'925.15
	23'330.25		21'950.00	5'055.60	

4 Gesundheit

Nettoergebnis

Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'236.40		4'800.00		3'973.75	
	4'236.40		4'800.00		3'973.75

5 Soziale Sicherheit

Nettoergebnis

Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
685'137.75	1'550.00	695'100.00	1'000.00	677'942.25	955.00
	683'587.75		694'100.00		676'987.25

- 5320 Tieferer Beitrag als budgetiert
- 5796 Keine Kosten 2016 (mit Guthaben verrechnet)
- 5799 Höherer Lastenausgleich Sozialhilfe

6 Verkehr & Nachrichtenübermittlung

Nettoergebnis

Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
210'302.90	-	234'150.00	-	196'238.20	1'390.60
	210'302.90		234'150.00		194'847.60

6150 Tiefere Kosten Gemeindestrassen
 6291 Tiefere Kosten LA öffentlicher Verkehr

7 Umweltschutz & Raumordnung

Nettoergebnis

Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
503'786.95	454'855.05	498'710.00	445'810.00	484'184.10	419'362.10
	48'931.90		52'900.00		64'822.00

7101 Tiefere Kosten WALL führen zu einem Ertragsüberschuss anstelle dem budgetierten Aufwandüberschuss
 7201 Tiefere Kosten ARA sowie höhere Einnahmen führen zu einem höheren Ertragsüberschuss
 7301 Höhere Einnahmen führen zu einem Ertragsüberschuss anstelle dem budgetierten Aufwandüberschuss

8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	932'077.81	975'623.96	890'500.00	938'200.00	899'543.25	929'805.25
	43'546.15		47'700.00		32'262.00	

- 8711 Tiefere Kosten Netzunterhalt & tiefere Abschreibungen
 8712 Tiefere Kosten Energieeinkauf

9 Finanzen & Steuern

	Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	320'837.80	2'440'319.86	312'550.00	2'545'705.00	656'664.45	2'900'601.10
	2'119'482.06		2'233'155.00		2'243'936.65	

- 9100 Höhere Forderungsverluste Steuern/
 tiefere Einkommenssteuern Natürliche Personen
 höhere Gewinnsteuern JP
 9101 Mehreinnahmen durch Sondersteuern
 9630 Buchgewinn durch Landverkauf
 9901 Tiefere Abschreibungen

Nachkredite

Total: CHF 332'949.58

davon:

gebunden	CHF	269'744.52
GR Kompetenz	CHF	63'205.06
zu beschliessen	CHF	0.00

Auf der folgenden Nachkredittabelle sind nur Überschreitungen grösser als CHF 2'500.00 aufgeführt.

Nachkreditabelle

Konto	Bezeichnung	Voranschlag	Rechnung	Überschreitung	Nachkredit gebunden	Kompetenz GR
Total		651'500.00	984'449.58	332'949.58	269'744.52	63'205.06
22	Allgemeine Dienste					
0220.3100.00	Büromaterial	1'500.00	4'797.53	3'297.53		3'297.53
0220.3130.01	Dienstleistungen Dritter	0	4'949.10	4'949.10		4'949.10
0220.3611.00	Entschädigungen an Kanton	14'000.00	18'347.70	4'347.70	4'347.70	
29	Verwaltungsliegenschaften					
0290.3120.00	Ver- & Entsorgung	17'800.00	23'804.67	6'004.67		6'004.67
162	Zivile Verteidigung					
1620.3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	0	4'550.05	4'550.05		4'550.05
211	Eingangsstufe					
2110.3611.00	Gde.anteil LA Lehrergehälter	94'800.00	106'178.50	11'378.50	11'378.50	
214	Musikschulen					
2140.3636.00	Beiträge an Musikschulen	14'000.00	18'623.85	4'623.85	4'623.85	
219	Obligatorische Schule					
2190.3161.00	Kopierer Miete	0	5'679.21	5'679.21		5'679.21
579	Sozialhilfe					
5799.3611.00	Lastenausgleich Sozialhilfe	456'000.00	470'872.50	14'872.50	14'872.50	
615	Gemeindestrassen					
6150.3131.00	Planungen & Projektierungen Dritter	0	20'315.05	20'315.05		20'315.05
710	Wasserversorgung					
7101.3510.50	Einlage Werterhalt (Anschlussgebühren)	5'000.00	9'920.00	4'920.00	4'920.00	
7101.9010.00	Abschluss Fonds im EK Ertragsüberschuss	0	28'342.00	28'342.00	28'342.00	
720	Abwasserentsorgung					
7201.3132.00	Honorare für Pläne & Projekte	1'250.00	6'035.25	4'785.25		4'785.25
7201.3510.50	Einlage Werterhalt (Anschlussgebühren)	5'000.00	22'072.60	17'072.60	17'072.60	
7201.9010.00	Abschluss Fonds im EK Ertragsüberschuss	14'150.00	21'707.22	7'557.22	7'557.22	
730	Abfall					
7301.9010.00	Abschluss Fonds im EK (Ertragsüberschuss)	0	8'246.20	8'246.20	8'246.20	
771	Friedhof und Bestattung					
7710.3132.00	Bestattungswesen	0	3'123.00	3'123.00		3'123.00
814	Produktionsverbesserungen Pfla nzen					
8140.3010.00	Löhne Ackerbaustellenleiter	0	5'355.00	5'355.00	5'355.00	
871	Elektrizität					
8711.3111.01	Anschaffung Maschinen Geräte und Fahrzeuge	0	3'246.85	3'246.85		3'246.85
8711.3300.30	Proj. West, 3. Etappe Planm. Abschreibungen	0	3'758.75	3'758.75	3'758.75	
8711.3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	0	128'341.00	128'341.00	128'341.00	
910	Steuern					
9100.3181.00	Forderungsverluste allg. Gemeindesteuern	0	10'598.00	10'598.00	10'598.00	
963	Liegenschaften des Finanzvermö gens					
9630.3430.00	Baulicher Unterhalt LS FV	8'000.00	15'254.35	7'254.35		7'254.35
9630.3893.00	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	20'000.00	40'331.20	20'331.20	20'331.20	

Die detaillierte Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Finanzverwaltung bezogen werden. Zudem ist die gesamte Jahresrechnung auf der Homepage aufgeschaltet.

2. Sanierung Arnistrasse

Genehmigung des Projektes und Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 das Projekt „Sanierung Arnistrasse“ zu genehmigen und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit von CHF 1,325 Mio. zu bewilligen.

Die Arnistrasse (teilweise auch Mooseggstrasse genannt) ist bereits seit mehreren Jahren in einem relativ schlechten Zustand. In den letzten Jahren wurden immer vermehrt, zum Teil auch grössere Sanierungen, ausgeführt. Es wird nun beabsichtigt, die Strasse von der Arnisäge bis zur Hinteregg, aufgeteilt in drei Etappen, nach heutigen Kriterien, resp. nach Normen des Güterwegbaus auszubauen. Aufgrund bereits gut gemachter Erfahrungen auf einem bestehenden Teilstück im Bereich Eymatt hat sich der Gemeinderat entschieden wiederum auf eine Zementstabilisierung zu setzen. Für die Ausarbeitung des Projekts wurde die c+s ingenieure AG beauftragt. Das Projektergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Bestehende Strassenanlage

Oftmals wurde auf den früheren Kiesweg eine Schottertränke aufgetragen, später wurde dieser mit einem Belag überzogen. Die heutige Strasse weist deutlich auf die fehlende frostsichere Foundationsschicht hin. Viele Risse im Belag und unregelmässige, tiefe Strassensenkungen resp. Spurrillen erstrecken sich über die ganze Strecke und erschweren die Zufahrt zu den Höfen sowie die Bewirtschaftung der angrenzenden Felder und Wälder.

Zielsetzung

Mit der Strassensanierung soll die Ortsverbindung Arnisäge und Arni verbessert werden. Zudem soll die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Betrieben sowie zu den Wäldern und Feldern dauerhaft gewährleistet sein. Das Entwässerungssystem soll vereinfacht werden, damit der Unterhalt sinkt. Die Entwässerungsleitung soll nicht komplett ersetzt, sondern nur an lokal beschädigten Stellen saniert werden.

Linienführung horizontal und vertikal

Die horizontale und vertikale Linienführung wird übernommen und wo nötig angepasst. Auf der gesamten Länge ist ein Kreuzen möglich, zudem besteht für breite Fahrzeuge bei jeder Wegeinmündung die Möglichkeit auszuweichen.

Entwässerung

Teil 1 (Arnisäge-Arnidorf): Im Bereich der Liegenschaften Arnisäge wird mit Einlaufschächten entwässert. Auf der Wegstrecke Richtung Arni werden die Einlaufschächte aufgehoben. Dort wird neu über die Schulter entwässert.

Auf diesem Teilstück wurde ein verbesserter Strassenanschluss an die Kantonsstrasse geprüft. Aufgrund von privaten Eigentumsverhältnissen ist dies leider nicht möglich.

Teil 2 (Arnidorf-Bifang): Auf der gesamten Wegstrecke sind Einlaufschächte, die lediglich ersetzt werden. In Bereichen, in denen auf beiden Strassenseiten Einlaufschächte vorhanden sind, werden diese einseitig abgebrochen. Es ist keine Entwässerung über die Schulter möglich. Teilstücke der bestehenden Entwässerungsleitung müssen ersetzt werden, da diese sanierungsbedürftig sind.

Teil 3 (Rüppi-Hinteregg): Wo möglich wird über die Schulter entwässert. Da dies nicht überall der Fall ist, werden die bestehenden Einlaufschächte teilweise ersetzt. Teilstücke der bestehenden Entwässerungsleitung müssen ersetzt werden, da diese sanierungsbedürftig sind.

Für alle Wege ist ein einseitiges Quergefälle vorgesehen. Je nach Zustand der Einlaufschächte müssen diese ersetzt werden.

Kaltrecycling-Verfahren

Bei Kaltrecycling-Verfahren werden gebundene und ungebundene Schichten zu einer neuwertigen, hydraulisch gebundenen Fundaments- oder Tragschicht aufgearbeitet. Durch vorgängiges Brechen der Randabschlüsse und des Belages können diese direkt vor Ort für den Unterbau wiederverwendet werden. Dadurch fallen keine Transport- und Entsorgungsgebühren an. Die Frostsicherheit wird im Labor ermittelt und mit einem Zementrezept sichergestellt. Die Vorteile dieses Verfahrens liegen auf der Hand:

- kurze Bauzeit
- wirtschaftlich
- umweltschonend
- ressourcenschonend

Strassenanschlüsse

Bestehende Strassenanschlüsse werden an den neuen Weg angepasst.

Wanderwege und forstliche Belange

Es müssen keine Bäume und Sträucher gerodet werden. Es verläuft auch keine Wanderweg über den Projektbereich.

Umweltverträglichkeit

Die Linienführung wird der bestehenden Topographie bestmöglich angepasst, es sind somit nur geringe Erdbewegungen notwendig. Das überschüssige Aushubmaterial wird innerhalb der Baustelle als Terrainausgleich (Auffüllungen) wiederverwendet. Aufwendige Transporte sollen somit weitmöglichst vermieden werden.

Die Umweltbelastung nimmt nach dem Strassenausbau nicht zu, da es eine Sanierung einer Ortsverbindung ist und es sich um die Verbesserung von Zufahrtsverhältnissen zu ganzjährig bewohnten Landwirtschaftsbetrieben handelt und nicht zu einem eigentlichen Ausflugsziel.

Ökologische Massnahmen

Das Bankett wird mit Gras angesät, dadurch wird die Strasse wie bis anhin bestmöglich in die Umgebung eingebunden. Zusätzliche Massnahmen sind keine vorgesehen, da es sich grösstenteils um einen 1:1 Ersatz handelt.

Perimeter

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um die Verbesserung von Zufahrtsverhältnissen zu zwei Ortschaften und ganzjährig bewohnten Landwirtschaftsbetrieben. Diese sind heute über eine Strasse mit ausgeprägten Unebenheiten und einer nicht mehr richtig funktionierenden Entwässerung erreichbar. Dies genügt den gestiegenen Anforderungen der Bevölkerung und der mechanisierten Landwirtschaft nicht mehr.

Finanzielle Beteiligungen am Bauvorhaben

Die Einwohnergemeinde Arni übernimmt alle Kosten, da keine Subventionen oder Anstösserbeiträge zu erwarten sind.

Kostenvoranschlag ± 10%

Teil 1 Arnisäge – Arnidorf	CHF	409'050.00
Teil 2 Arnidorf – Bifang	CHF	514'250.00
Teil 3 Rüppi – Hinteregg	CHF	398'500.00
<i>Gesamtkosten Arnistrasse (inkl. MwSt.)</i>	<i>CHF</i>	<i>1'321'800.00</i>

Der Gemeinderat hat bereits mehrfach über das vorliegende Projekt diskutiert. Aufgrund des Zustands der Strasse und der angestiegenen, hohen Unterhaltskosten ist eine Sanierung zwingend notwendig. Gemäss Investitionsprogramm ist es vorgesehen, einen ersten Teil bereits im Jahr 2017 zu sanieren.

Als Offertverfahren wird das Einladungsverfahren angewendet und die Aufträge werden in drei Losen (Teil 1 Arnisäge – Arnidorf, Teil 2 Arnidorf – Bifang, Teil 3 Rüppi – Hinteregg) vergeben. Der Gesamtkredit von aufgerundet CHF 1,325 Mio. muss von der Gemeindeversammlung bewilligt werden.

In der ersten Etappe im Sommer/Herbst 2017 soll der Teil 2 Arnidorf – Bifang saniert werden. Dieser Strassenabschnitt bedarf zwingend einer Sanierung, da er bereits viele Schlaglöcher und Risse aufweist. Die weitere Etappenreihenfolge ist noch nicht abschliessend definiert.

Der gesamte technische Bericht mit den dazugehörigen Plänen liegt auf der Gemeindeverwaltung auf und kann auf der Homepage eingesehen werden.

3. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

Fenstersanierung Gemeindehaus

Kenntnisgabe Kreditabrechnungen

Gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung ist jede Kreditabrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit genehmigt hat.

Projekt	Ersatz Fenster Gemeindehaus	
Kreditbewilligung	Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2013	
Verpflichtungskredit	CHF	200'000.00
Kreditabrechnung	CHF	167'871.15
Kreditunterschreitung	CHF	32'128.85

Folgende Baubewilligungen wurden durch den Gemeinderat Arni erteilt.

- **Leuenberger Thomas, Kapf 271, 3508 Arni**

Sanierung und Änderung vorhandener Stall in Mutterkuh-Laufstall, Auslauf auf vorhandene Jauchegrube neu, neue Stalldecke in Vollholz.

Kapf 270, Parzelle Nr. 259.01, Landwirtschaftszone

Nachträgliches Baugesuch für Kanalisationsanschluss: Bau der Schmutzwasserleitung (ARA) Kapf - Moosegggrain, Bauherrschaft: Leuenberger Thomas, Kapf 271, 3508 Arni und Schenk Matthias, Kapf 272, 3508 Arni

- **Bauteam GU GmbH, Brunnenweg 10, 3508 Arni**

Projektänderung: Änderung Zufahrt in Autounterstand, ändern Autounterstand, kein Zimmer im EG, kleine Anpassungen Fenstereinteilungen, Kaminanlage mit Schwedenofen.

Arnistrasse 35, Parzelle Nr. 991, Dorfkernzone 2a



Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

• Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.



- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zu-rückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müs-sen.

- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen priva-ter Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungsein-flüssen nicht genügend Wider-stand leisten und auf die Ver-kehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

- Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.



- Eigentümer von **Waldgrundstücken** an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, folgende Merkblätter zu beachten:

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publikationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_kantonsstrassen_merkblatt_de.pdf

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publikationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_gemeindestrassen_merkblatt_de.pdf

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Ge-meindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

- Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

- Die im Merkblatt verwendeten Karikaturen sind auch online verfügbar und dürfen für gemeindeeige-ne Publikationen kostenlos verwendet werden:

http://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/bauen_in_strassennaeh.html

Kontaktstellen:

Oberingenieurkreis I Schlossberg 20 Postfach 3602 Thun Tel. 033 / 225 10 60 info.tbaoik1@bve.be.ch	Oberingenieurkreis II Schermenweg 11 Postfach 3001 Bern Tel. 031 / 634 23 40 info.tbaoik2@bve.be.ch	Oberingenieurkreis III Kontrollstrasse 20 Postfach 941 2501 Biel Tel. 031 / 635 96 00 info.tbaoik3@bve.be.ch	Oberingenieurkreis IV Dunantstrasse 13 3400 Burgdorf Tel. 031 / 635 53 00 info.tbaoik4@bve.be.ch
--	---	--	---

Neubesetzung Gemeindeschreiberstelle

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam hat die erfreuliche Nachricht über die Schwangerschaft von Nicole Fahrni erhalten. Wir freuen uns mit ihr und wünschen ihr für das Kommende nur das Beste.

Die Stelle als Gemeindeschreiber/in wurde per 1. September 2017 auf der Homepage der bernischen Gemeinden www.begem.ch ausgeschrieben. Die Ausschreibung läuft bis am 30. April 2017. Der Gemeinderat Arni prüft verschiedene Varianten der Stellenbesetzung und wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder darüber informieren.

Verkauf der letzten zwei Parzellen Überbauung Arnidorf

Der Gemeinderat hat die letzten zwei Parzellen Nrn. 999 + 1000 auf dem ehemaligen Turnplatz verkauft. Somit sind alle Parzellen verkauft und die Überbauung sollte bis Ende Jahr grösstenteils abgeschlossen sein.

Beleuchtung Fussgängerstreifen Lützelfühstrasse

Damit der Fussgängerübertritt an der Lützelfühstrasse weiterhin betrieben werden darf, muss dieser verkehrssicher beleuchtet werden. Der Obergeringenieurkreis II, Tiefbauamt des Kantons Bern, hat die BKW Energie AG mit der Ausführung des Projektes beauftragt. Die Bewilligung für den Bau eines Schachtes auf dem Brunnenweg wurde durch den Gemeinderat Arni bewilligt. Entlang der Lützelfühstrasse werden vier neue Leuchtpunkte montiert, je zwei auf beiden Strassenseiten. Die betroffenen Grundeigentümer haben dem Projekt zugestimmt. Mit den Bauarbeiten wird im Verlaufe des Monats Mai 2017 begonnen. Der Verkehrsfluss auf der Lützelfühstrasse wird während der Bauphase nicht beeinträchtigt. Bei der Einfahrt in den Brunnenweg kann es aber zu Behinderungen kommen.

Öffnungszeiten über Auffahrt

Die Gemeindeverwaltung, die Poststelle und die Raiffeisenbank Arni bleiben am Donnerstag, 25. Mai 2017 und am Freitag, 26. Mai 2017 geschlossen. Ab Montag, 29. Mai 2017 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Besten Dank für Ihr Verständnis

Ausflug Frauenverein Arni

Besichtigung REGA-Basis Bern

Donnerstag, 11. Mai 2017



18.15 h Treffpunkt Parkplatz Arnisäge

Kosten: Fr. 10.- pro Pers. (+ Spenden an REGA individuell, merci!)

Mindestalter: 10 Jahre

Anmeldungen bis 2. Mai 2017 an: Annelies Scheidegger, Tel. 031 701 08 56,
at.scheidegger@bluewin.ch

Voranzeige:

Frauenverein-Reise am Dienstag, 12. September 2017



Freilichttheater Moosegg **Die Räuberhochzeit**

Es sind alle herzlich eingeladen, mit uns die historische Komödie der Freilichtspiele Moosegg zu besuchen.

Datum: **Mittwoch, 26. Juli 2017, 20.15 Uhr**

Treffpunkt: 19.30 Uhr auf dem Rössliparkplatz Arnisäge.
Wir fahren gemeinsam mit Privatautos.

Eintrittspreis: Fr. 45.—

Anmeldung **ab sofort bis 31. Mai 2017** an Manuela Rothenbühler,
Tel. 031 701 01 72 oder rothenbuehler.arni@bluewin.ch

Die Platzzahl ist beschränkt. Weitere Informationen folgen nach der Anmeldung.

Wir freuen uns auf viele Theaterbegeisterte.

Information Saisonstart 2017

Werter Sportredaktor, Werte Sportredaktorin

Die Meisterschaft der Nationalliga beginnt bereits am 8. April 2017 und damit auch für die A-Mannschaft die 18. Nationalliga A Saison:



Heimspiele der Schweizermeisterschaft NLA Biglen-Arni A

So	30.04.17	Bern-Beundenfeld A	Moos	12:00
So	21.05.17	Zuchwil A	Moos	12:00
So	11.06.17	Heimiswil-Berg A	Moos	12:00
So	25.06.17	Utzigen A	Moos	12:00
Sa	08.07.17	Höchstetten A	Moos	12:00
Sa	05.08.17	Rechterswil-Kriegstetten A	Moos	12:00

Zielsetzungen 2017

Oberste Priorität und Minimalziel ist der Klassenerhalt in der NLA, damit wir die neue Hornusseranlage in der nächsten Saison der obersten Spielklasse angehörig, beziehen können. Selbstverständlich werden wir alles daran setzen uns sportlich höher in der Tabelle festsetzen zu können. Für mich als neuer Teamchef ist es auch wichtig, dass wir als Team funktionieren und uns während der Saison gegenseitig unterstützen und fördern.

Personalveränderungen Biglen-Arni A

Auf diese Saison hin gab es ein paar Rochaden, vor allem intern in den Mannschaften. Da wir uns bewusst sind, von der Schlagstärke her im Moment nicht mehr zu den Topteams zu gehören, haben wir in der Mannschaftszusammenstellung das Augenmerk auf die Riesarbeit gelegt.

Biglen-Arni A

Abgänge:	Kiener Walter	nur Teileinsätze
	Steiner Daniel	intern zu C-Mannschaft
	Walther Rudolf	Pausenjahr (nur Teileinsätze)
Zuzüge:	Moser Thomas	Rückkehrer von Lyss A (NLA)
	Wüthrich Dominic	intern von B-Mannschaft (1. Liga)
	Zaugg Florian	intern von B-Mannschaft (1. Liga)

In der Hornussersaison 2017 spielen zudem folgende Mannschaften mit:

Biglen-Arni B 1. Liga seit 2013

Biglen-Arni C 5. Liga seit 2016

Nachwuchs Nachwuchsmannschaft EMHV

Auf unserer Website www.hgbiglenarni.ch finden Sie weitere interessante und aktuelle Informationen rund um unseren Verein (Kontaktadressen der Teamverantwortlichen). Die Resultate der Mannschaften und Einzelschläger sowie Spielberichte werden wöchentlich aktualisiert und können jederzeit abgerufen werden.

Für Rückfragen oder weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an folgende Kontaktperson:
Zürcher Matthias, Präsident, Tel. 079 667 17 63

BIG ONE



SA 20. MAI 2017
RESTAURANT RÖSSLI ARNISÄGE

TÜRÖFFNUNG: 19.00 UHR

KONZERTBEGINN: 20.00 UHR

EINTRITTSPREISE: ERWACHSENE 20.- | U16 10.-

RESERVATION: 031 701 12 82 (RÖSSLI ARNISÄGE)

WWW.BIGONE.CH

An- und Abmeldeschluss

für das 1. Schulsemester 2017/2018

mit Beginn 14. August 2017

31. Mai 2017

Unser Angebot: Klavier, Jazzklavier, Klaviersgarten, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, akustische u. elektrische Gitarre, Ukulele, E-Bass, Bambusflöte, Blockflöte, Querflöte, Saxofon, Klarinette, Oboe, Posaune, Trompete und Kornett, Waldhorn, Alphorn, Schlagzeug, Kindertanz, Ballett, Jazztanz, Gesang und Stimmbildung, Kinder-chor, Musik und Bewegung, Eltern-Kind-Musik, Kammermusik, Ensembles, Bands.

Für das Aufnahmegespräch bitte frühzeitig Termin mit dem Sekretariat vereinbaren.

info@musikschuleworb.ch / 031 839 50 33 www.musikschuleworb.ch



Neu: Seniorenunterstützung zu Hause – das umfassende Angebot des SRK Bern-Emmental zur Entlastung von pflegenden Angehörigen

„Ilg has so richtig gnosse hüt am Namitag!“ sagt die 76-jährige Clara und strahlt. Seit langem ist sie heute wieder einmal mit ihrer Freundin Ruth in Ruhe einkaufen gegangen und dann gleich noch für einen Schwatz in ein Café. Eigentlich nichts Aussergewöhnliches - könnte man denken - für Clara jedoch unterbrechen solche Verschnaufpausen die Alltagsroutine.

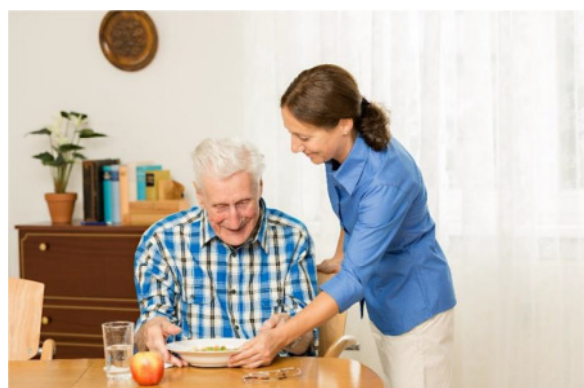
Clara und Hans leben zusammen in der eigenen Wohnung, seit Jahren im gleichen Haus. Hans geht es nicht mehr gut, er leidet an der Parkinson-Krankheit und ist auf die Pflege und Hilfe seiner Frau Clara angewiesen. Die Tochter wohnt zwar im gleichen Dorf und kümmert sich um die Eltern, doch sie hat mit der Arbeit auf dem eigenen Hof und den Kindern viel zu tun.

Letzte Woche hat es Clara nun gewagt und einfach einmal beim „InfoCenter für Betagte und Angehörige“ des Schweizerischen Roten Kreuzes Bern-Emmental angerufen. Sie hat vom neuen Betreuungsdienst SRK für betagte Menschen gehört, und zu ihrer Freude kam bereits heute Nachmittag eine freiwillige SRK-Mitarbeiterin zu ihr nach Hause und übernahm die Betreuung von Hans.

Für Clara ist klar: „Ilg wirde itz öppe emaul für mi öppis unternäh, das tuet mir guet u ou dr Hans hets guet, er wird beschtens betreut!“. Das SRK Bern-Emmental hat sein Dienstleistungsangebot für Senioren, Betagte und Angehörige erweitert und sorgt für schnelle und unkomplizierte Unterstützung von pflegenden Angehörigen. Neu steht eine einzige Telefonnummer **034 420 07 77** für drei Angebote: das InfoCenter, eine Informationsstelle für Fragen rund um die Pflege und Betreuung von Angehörigen, der Besuchs- und Begleitdienst und der Betreuungsdienst. Unsere geschulten freiwilligen Mitarbeiterinnen des Betreuungsdienstes unterstützen die Angehörigen bei der Bewältigung des Alltags indem sie stunden- oder tageweise die Betreuung des betagten Familienmitgliedes zu einem moderaten Entgelt übernehmen.

Ursula Hurni

Schweizerisches Rotes Kreuz Bern-Emmental, Lyssachstrasse 91, 3400 Burgdorf
infocenter@srk-emmental.ch www.srk-bern.ch/emmental/infocenter



Neue Dienstleistung - Betreuungsdienst Eine Pause für pflegende Angehörige

Oft können ältere, kranke oder behinderte Menschen nur dank der Hilfe ihrer Familie weiterhin zu Hause wohnen. Wer seine Angehörige zu Hause betreut und pflegt, leistet daher sehr wertvolle, aber anstrengende Arbeit. Was aber geschieht wenn die pflegenden Angehörigen plötzlich selbst wegen Krankheit, dringender Termine oder Erschöpfung ausfallen?

Seit diesem Herbst leistet das Schweizerische Rote Kreuz Bern-Emmental mit ihrem „Betreuungsdienst SRK“ kurzfristige und unkomplizierte Unterstützung. Mit dieser Dienstleistung bietet sie pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, ihre Termine wahrzunehmen oder etwas persönliche Freizeit zu geniessen.

Geschulte freiwillige Mitarbeitende des SRK Bern-Emmental übernehmen stunden- oder tageweise die Betreuung des auf Hilfe angewiesenen Familienmitgliedes. Das Angebot umfasst die allgemeine Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags wie beispielsweise

- tägliche Kurzbesuche
- Gesellschaft leisten, durch den Alltag begleiten
- Vorbereitung der Mahlzeiten und Unterstützung
- Übernahme von haushälterischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung

Aufgrund der verträglichen Tarife hat eine breite Bevölkerungsschicht die Möglichkeit, von dieser Dienstleistung zu profitieren.

Gönnen Sie sich als pflegende Angehörige von Zeit zu Zeit eine Pause, um neue Kraft für Ihren anstrengenden Alltag zu schöpfen!

Unverbindliche und kostenlose Auskunft erteilt Ihnen gerne Frau Ursula Hurni

Telefon: 034 420 07 77. www.srk-bern.ch/emmental/infocenter



150 Jahre Schweizerisches Rotes Kreuz –

150 Jahre für die Menschlichkeit

Gutschein

OR MENSCHLICH
MITTELPUNKT

Für die kostenlose Betreuung Ihres Angehörigen während
4 Stunden an einem frei wählbaren Tag.

Rufen Sie uns an: **Seniorenunterstützung zu Hause**

Telefon **034 420 07 77**

Die ersten 150 Gutscheine werden berücksichtigt

Schweizerisches Rotes Kreuz 
Bern-Emmental

Pro Person nur 1 Gutschein
Gültig bis 31. Dezember 2017

Seniorenrat Arni, Biglen und Schlosswil

Liebe Wanderfreunde

Wir freuen uns, Ihnen die Wanderdaten für das Sommerhalbjahr bekannt zu geben. Aktiv die Natur erleben und sich dabei Zeit nehmen für persönliche Begegnungen – das ist die Idee unserer Spaziergänge, die den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angepasst werden.

Die Begleiterinnen sind um eine individuelle Betreuung bemüht. Wir sind bis eine Stunde zu Fuss unterwegs. (Gesamtdauer ca. zwei bis drei Stunden)

Allgemeine Hinweise

Ausrüstung: Gute Schuhe, Regenschutz, evtl. Wanderstöcke

Anmeldung: Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Durchführung: Die Spaziergänge finden bei jeder Witterung statt

Begleitung: Mitglieder des Seniorenrats

Versicherung: Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer

Im Sommerhalbjahr 2017 finden die Spaziergänge statt:

Dienstag, 16. Mai

Dienstag, 20. Juni

Dienstag, 18. Juli

Dienstag, 15. August

Dienstag, 19. September

Dienstag, 17. Oktober

Wir treffen uns um 14.00 Uhr bei der Kirche in Biglen. Einstieg ist jederzeit möglich.

Kontaktpersonen

Arni, Biglen: Gertrud Bachmann (Tel. 031 701 22 33)

Schlosswil: Ursula Messerli (Tel. 031 711 17 96)



konzert theater bus



WIR HOLEN SIE AB! AM DO, 18. MAI 2017
INS KULTUR CASINO BERN

13. SYMPHONIEKONZERT
EINE ART «BEST OF»

DIRIGENT *Mario Venizago* – VIOLONCELLO *Steven Isserlis* –
Berner Symphonieorchester

Richard Strauss (1864–1949)
«Till Eulenspiegels lustige Streiche» F-Dur op. 28 (1894/95) (15')

Robert Schumann (1810–1856)
Cellokonzert a-Moll op. 129 (1850) (25')

Johannes Brahms (1833–1897)
Symphonie Nr. 1 c-Moll op. 68 (1862–76) (45')

**KONZERT
THEATER
BERN**

PREISE

1-3 Kategorie: CHF 80,- / 65,- / 55,-
Zzgl. CHF 5,- Unkostenbeitrag für Hin- und Rückfahrt

HALTESTELLE - ABFAHRTSZEIT

Arnisäge, Posthaltestelle – ab 17:40

VERKAUF & INFORMATIONEN

Gemeindeverwaltung Arni, Dreierweg 7, 3508 Arni
Tel. 031 701 10 88 oder E-Mail: info@arnibe.ch

Öffnungszeiten:

Mo 08:00–11:45 / 13:30–17:30
Di, Do 08:00–11:45 / 13:30–16:30
Mi 08:00–11:45
Fr 08:00–11:45 / 13:30–16:00

Rückfahrt
ca. 15 Min. nach
Vorstellungs-
ende

Anmeldeschluss: Montag, 15. Mai 2017
Weitere Informationen unter **031 329 52 52**
www.konzerttheaterbern.ch

Jodlertreffen Biglen 2017



38. Jodlertreffen Samstag, 13. Mai 2017 Espace Arena in Biglen

Abendprogramm ab 19.30 Uhr
mit 20 Formationen

Türöffnung und warme Küche ab 18.00 Uhr